

Protokoll 56. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Juli 2019, 21.00 Uhr bis 23.11 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Albert Leiser (FDP), Natascha Wey (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
13.	2018/88		Weisung vom 07.03.2018: Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauer- strasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung	VHB
14.	2018/89		Weisung vom 07.03.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplan- änderung Thurgauerstrasse, Zürich-Seebach	VHB
25.	<u>2018/37</u>	Α	Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 31.01.2018: Schaffung von mehr Rechtssicherheit für den Betrieb von Aussenwirtschaften bei Gastrobetrieben durch den Erlass von verbindlichen Regelungen	VHB
26.	2018/62	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 07.02.2018: Beschleunigung der Planung und des Baus der Wache Ost von Schutz & Rettung Zürich	VHB
27.	2018/147	E/A	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 11.04.2018: Übernahme des frei werdenden Gebäudes der Quartierwache Nord durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon	VHB

28. 2018/283

VHB

Interpellation der AL-Fraktion vom 11.07.2018: Geplante Neubebauung des Gebiets um die Altwiesen-, Glattwiesen-, Dübendorfstrasse und den Luchswiesenweg in Schwamendingen mittels kooperativer Planung, Angaben zur Grundeigentümer- und zur Trägerschaft, zum Standard und der Mietzinse der Wohnungen, zur Beteiligung der Stadt an der Planung, zur aktuellen Zeitplanung sowie zur Prüfung von alternativen Planungsinstrumenten

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Dr. Davy Graf (SP) beantragt namens der SP-Fraktion die Absetzung der folgenden Geschäfte von der heutigen Tagliste:

- TOP 15, GR Nr. 2018/356 «Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Reduzierung der Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse nach Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse»
- TOP 16, GR Nr. 2018/357 «Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse»
- TOP 17, GR Nr. 2019/109 «Postulat von Heidi Egger (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 20.03.2019: Erleichterter Anschluss der Liegenschaften rund um die Grubenackerstrasse an die Fernwärmeversorgung»
- TOP 18, GR Nr. 2018/390 «Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018: Unterstützung der Grundeigentümer zwischen dem Gestaltungsplangebiet «Thurgauerstrasse» und der SBB-Bahnlinie hinsichtlich der Aktivierung der BZO-Reserve in diesem Gebiet»
- TOP 19, GR Nr. 2019/48 «Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 30.01.2019: Unterstützung einer allfällig entstehenden Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West»
- TOP 20, GR Nr. 2019/158 «Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.04.2019: Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse»
- TOP 21, GR Nr. 2018/391 «Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 03.10.2018: Optimierung der Hitzevorsorge bei der Entwicklung des Areals Thurgauerstrasse»

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Davy Graf (SP) stillschweigend zu.

Die Geschäfte werden in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Geschäfte

1479. 2018/88

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

- 1. Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017), wird festgesetzt.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
- 5. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

(Fraktionserklärungen siehe Sitzung Nr. 55 Beschluss-Nrn. 1468/2019-1473/2019)

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die SK HBD/SE.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag von Dr. Davy Graf (SP).

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Davy Graf (SP) mit 75 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an die SK HBD/SE zurückgewiesen.

1480. 2018/89

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Thurgauerstrasse, Zürich-Seebach

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 15. November 2017, geändert.
- 2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Thurgauerstrasse» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor, soweit die Zonenzuweisung in die Oe5F betroffen ist. Für die Zonenzuweisung in die Oe5F ist nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung die Zonenplanänderung «Thurgauerstrasse» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft zu setzen.
- So weit die Zuweisung in die Wohnzone betroffen ist: Sobald die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon in Kraft getreten sind, gilt mit der Zuweisung der Wohnzone die W4. Solange die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon nicht in Kraft sind, gilt mit Zuweisung der Wohnzone die W3 gemäss BZO 99.
- 4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziff. 1–4 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
- 7. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Sitzung Nr. 55 Beschluss-Nrn. 1468/2019-1473/2019)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Dispositiv-Ziff. <u>H-1</u> betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Thurgauerstrasse» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor, soweit die Zonenzuweisung in die Oe5F betroffen ist. Für die Zonenzuweisung in die Oe5F ist nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung die Zonenplanänderung «Thurgauerstrasse» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft zu setzen.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP),

Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1-5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–5.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP),

Andri Silberschmidt (FDP)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 6–7

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 6–7.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del

Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 91 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 15. November 2017, geändert.
- 2. Für den vom revidierten Zonenplan gemäss Dispositiv-Ziff. 1 betroffenen Perimeter geht die Zonenplanänderung «Thurgauerstrasse» der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor, soweit die Zonenzuweisung in die Oe5F betroffen ist. Für die Zonenzuweisung in die Oe5F ist nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung die Zonenplanänderung «Thurgauerstrasse» für den betroffenen Perimeter in jedem Fall anstelle der BZO 2016 in Kraft zu setzen.
- So weit die Zuweisung in die Wohnzone betroffen ist: Sobald die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon in Kraft getreten sind, gilt mit der Zuweisung der Wohnzone die W4. Solange die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon nicht in Kraft sind, gilt mit Zuweisung der Wohnzone die W3 gemäss BZO 99.

- 4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziff. 1–4 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 6. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
- 7. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Juli 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. September 2019)

1481. 2018/37

Postulat von Dr. Urs Egger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 31.01.2018: Schaffung von mehr Rechtssicherheit für den Betrieb von Aussenwirtschaften bei Gastrobetrieben durch den Erlass von verbindlichen Regelungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Urs Egger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3734/2018).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 69 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1482. 2018/62

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 07.02.2018:

Beschleunigung der Planung und des Baus der Wache Ost von Schutz & Rettung Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3768/2018).

Roger Tognella (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 36 gegen 75 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) abgelehnt.

1483. 2018/147

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 11.04.2018:

Übernahme des frei werdenden Gebäudes der Quartierwache Nord durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3950/2018).

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Mai 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Peter Anderegg (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gemeinschaftszentrum Oerlikon langfristig das Gebäude der <u>die</u> frei werdenden Quartierwache der Stadtpolizei <u>für das Gemeinschaftszentrum Oerlikon oder anderweitig</u> zugunsten der Bevölkerung genutzt werden kann <u>übernehmen kann</u>.

Matthias Probst (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 71 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1484. 2018/283

Interpellation der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Geplante Neubebauung des Gebiets um die Altwiesen-, Glattwiesen-, Dübendorfstrasse und den Luchswiesenweg in Schwamendingen mittels kooperativer Planung, Angaben zur Grundeigentümer- und zur Trägerschaft, zum Standard und der Mietzinse der Wohnungen, zur Beteiligung der Stadt an der Planung, zur aktuellen Zeitplanung sowie zur Prüfung von alternativen Planungsinstrumenten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 25 vom 10. Januar 2019).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1485. 2019/313

Motion von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 03.07.2019: Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo

Von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) ist am 3. Juli 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit die Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz lückenlos und gemäss den im Masterplan Velo definierten Anforderungen an die Ausgestaltung einer Hauptroute umgesetzt werden kann, also in Qualitätsstandard A, wobei nach Möglichkeit die neuen Normen gemäss dem vom Stadtrat entgegengenommenen Postulat 2019/7 berücksichtig werden sollen. Der Streckenabschnitt entlang der Schaffhauserstrasse soll gleichzeitig mit dem Sanierungsende der Friesstrasse in Betrieb genommen werden können.

Begründung:

Im Nachgang zum überwiesenen Postulat Nr. 2014/294 wurde auf dem stadtauswärtsführenden Abschnitt der Schaffhauserstrasse Nr. 450–462 auf dem Trottoir ein Velostreifen markiert womit die Mischverkehrsfläche entflochten wurde und sich die Sicherheitssituation mit parkenden Fahrzeugen, Zufussgehenden und Velofahrenden merklich entspannte. Leider wurde die Massnahme Mitte Mai 2019 durch die Dienstabteilung Verkehr wieder rückgängig gemacht, wodurch das Trottoir wieder zur Mischverkehrsfläche degradiert wurde.

Im Hinblick auf die Sanierung der Friesstrasse und der damit verbundenen Umsetzung der Hauptroute Bahnhof Oerlikon–Seebach sind solche rückwärtsgewandten Massnahmen der DAV absolut unverständlich. Es ist davon auszugehen, dass nach der Friesstrassensanierung die Achse für Velofahrende an Attraktivität gewinnen wird, wodurch das Konfliktpotential auf der oben erwähnten Mischverkehrsfläche noch zunehmen wird

Auf Seite 35 des Masterplan Velos, Version 2012 wird die Hauptroute wie folgt definiert: «Diese sind eigentrassiert (Radstreifen oder -wege) oder führen über autoarme Quartierstrassen. Breite und Führung werden auf grössere Veloverkehrsmengen und -geschwindigkeiten ausgelegt und vermitteln eine hohe Sicherheit.» Beides ist nun seit Mitte Mai 2019 auf dem besagten Abschnitt Schaffhauserstrasse Nr. 450–462 nicht mehr gegeben.

Mitteilung an den Stadtrat

1486. 2019/314

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Einbezug der Bevölkerung bei der Gestaltung des städtischen Raums und städtischer Prozesse mittels smarter Lösungen

Von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Gestaltung des städtischen Raumes und städtischer Prozesse mittels smarter Lösungen weitere Kreise der Bevölkerung in die Lösungserarbeitung einbezogen werden können.

Begründung:

Grossgruppenveranstaltungen sind ein von der Stadt favorisiertes Gefäss, um den Puls der Bevölkerung zu spüren und Quartiere, Überbauungen, aber auch zum Beispiel die Altersstrategie zu definieren. Dabei ist die Teilnahme sehr aufwändig. Im Falle der Grossgruppenveranstaltung «Quartierleben» zur Neuausrichtung der Quartiervereine handelte es sich um drei ganze Tage. Nicht jedermann verfügt über so viel Zeit

und somit werden nur die Bedürfnisse jener Personen berücksichtigt, welche einerseits über viel Zeit verfügen und andererseits intensive Interessensvertretung verfolgen.

Damit alle in der Stadt Zürich wohnenden Menschen sich in solche Prozesse einbringen können, soll die Stadt im Rahmen der Digitalisierung auch andere Wege gehen und die Mitwirkung zeit- und ortsunabhängig ermöglichen. Damit erreicht man weitere Zielgruppen im Partizipationsprozess. Dies führt zu ausgewogeneren und durchaus auch kreativeren Lösungen.

Mitteilung an den Stadtrat

1487. 2019/315

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Förderung der digitalen Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der Smart City Strategie

Von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Smart City Strategie die digitale Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen gefördert werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich macht sich auf zur smarten Stadt. Sie ist für die Zukunft auf sichere Vernetzung und damit Digitalisierung angewiesen. Das funktioniert nur, wenn die Bevölkerung als Ganzes mitgenommen wird. Es wäre wenig zielführend, wenn nur eine kleine Gruppe von Digital Natives die anstehende veritable industrielle Revolution anführte, und das Gros der Bevölkerung abhängen würde. Dafür wird es möglichst früh, breite Unterstützung bei der Nutzung der digitalisierten Infrastruktur vor allem für jene Bevölkerungsgruppen benötigen, die nicht damit aufgewachsen sind. Stichworte dafür können Chatbots und Chats sein, aber auch herkömmliche Kurse und Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung. Diese sollen kostenneutral erfolgen, resp. durch Effizienzgewinne in der Verwaltung finanziert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1488. 2019/316

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung

Von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch und aus dem Wohnzimmer heraus, unterwegs oder im Büro verrichtet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass in den Verwaltungs- und Regierungsorganisationen grössere Transparenz entsteht und die sogenannten Customer Journeys der Bevölkerung smart und effizient gestaltet werden.

Begründung:

Im Rahmen der Smart City Strategie sollen sämtliche Behördengänge am physischen Schalter unnötig werden. Dadurch entlastet man die Infrastruktur (z.B. öV, Strassen etc.), steigert die Effizienz sowohl bei den Bürgerinnen und Bürger als auch bei der Verwaltung, der Geschäftsverkehr mit der Verwaltung wird papierlos und damit senkt man den CO₂-Ausstoss.

Selbstverständlich muss für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht so eloquent sind eine Anlaufstelle geschaffen werden, an der sie entsprechende Geschäfte unter Anleitung ebenfalls erledigen können.

1489. 2019/317

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Bereitstellen der notwendigen Daten und Ressourcen im Rahmen der Smart City Strategie mit der Zielsetzung einer zukunftsweisenden Infrastruktur

Von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich im Rahmen der Smart City Strategie Daten und Infrastruktur zur Verfügung stellen kann, damit sichergestellt ist, dass die Stadt mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und unter Beteiligung aller Teilnehmer für die Zukunft bereit ist.

Begründung:

Der Smart City Strategie der Stadt Zürich fehlt die Zielsetzung, resp. hängt sich einfach an allen anderen Zielsetzungen an. Damit erreicht man jedoch nicht viel und die Smart City Massnahme verkommt zu einer reinen Marketinganlage.

Die Zukunft beginnt heute und Smart City ist der Weg zu einer zukunftsweisenden Infrastruktur.

Wer nicht jetzt die Infrastruktur für eine smarte Stadt auf- und ausbaut, ist für die zukünftige Entwicklung wenig gerüstet. Bereits heute wohnen 85% der Schweizer Bevölkerung in Städten und ein weiteres Wachstum ist zu erwarten. Für Zürich und ihre Agglomeration stellt dies eine Herausforderung dar.

Zielsetzung der Stadt muss es sein, Strukturen, Informationen und Infrastruktur sicher zu stellen, so dass mit kreativen, zukunftsgerichteten Konzepten aller Teilnehmer (private, gemeinnützige, öffentlich-rechtliche und staatliche Unternehmen) basierend auf den neuesten Technologien ihren Beitrag zu diesen Herausforderungen leisten können.

Mitteilung an den Stadtrat

1490. 2019/318

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 03.07.2019: Einrichtung einer direkten und sicheren Abbiegemöglichkeit für Velofahrende von der östlichen Röhre der Langstrassenunterführung in die Lagerstrasse

Von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für Velofahrende von der östlichen Röhre der Langstrassenunterführung eine sichere und direkte Abbiegemöglichkeit in die Lagerstrasse angeboten werden kann.

Begründung:

Die Langstrassenunterführung weist mit rund 8'500 Velofahrenden die höchste Frequenz auf dem gesamten Veloroutennetz der Stadt Zürich aus. Das ist nicht weiter verwunderlich, weil die Langstrassenunterführung weitherum die einzig taugliche Querung der grossräumigen Gleisanlagen des Zürcher Hauptbahnhofs darstellt. Trichterförmig und auf vielen Routen werden die Velofahrenden auf diesen einen Knotenpunkt hingeführt. Umso wichtiger ist es deshalb, dass die Verbindungen in diese Engstelle hinein und aus dieser Engstelle heraus in alle Richtungen in guter Qualität gewährleistet sind.

Mit Erstaunen mussten wir nach Abschluss der Bauarbeiten an der Lagerstrasse aber feststellen, dass der Linksabbieger in die Lagerstrasse aus der östlichen Röhre komplett missraten ist. Die Velofahrenden in Richtung Kreis 4 werden zuerst quer zum Strom der FussgängerInnen zu einer mit Haifischzähnen markierten Aufstellfläche geführt. Wenn sie dort geradeaus fahren wollen, um in die Lagerstrasse zu gelangen, fahren sie auf eine Verkehrsinsel mit 10 cm hohen, also nicht befahrbaren, Randsteinen auf. Den Velofahrenden bleibt somit nichts anderes übrig, als diese Insel rechts zu umfahren, wo sie auf dem Zebrastreifen in Konflikt mit den FussgängerInnen geraten. Oder sie müssen die Insel links umfahren und dabei eine Autound Velofahrspur kreuzen sowie eine Sicherheitslinie überfahren. Diese Planung ist unsicher und für die Velofahrenden verwirrend und soll entsprechend angepasst werden.

Die	Motion und	d die fünf	Postulate	werden	auf die	Tagliste d	ler nächsten	Sitzung	gesetzt.

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 10. Juli 2019, 17.00 Uhr.